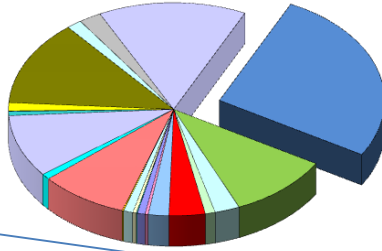


1

Kreishaushalt 2019 Zuschussbedarfe

- | | |
|---|--|
| ■ 1000 Kreisorgane + Verwaltungsleitung | ■ 1012 Personalvertretung |
| ■ 1014 Rechnungsprüfung | ■ 1015 Kommunal + Rechtsangelegenheiten |
| ■ 1016 Gleichstellungsbeauftragte | ■ 1110 Organisation + Personal |
| ■ 1120 Kämmererei + Kreiskasse | ■ 1123 Gebäudewirtschaft |
| ■ 1180 Wirtschaftsförderung | ■ 1232 Ordnung + Verkehr |
| ■ 1239 Veterinärdienst+ Verbraucherschutz | ■ 1240 Schulen und Sport |
| ■ 1241 Kultur + KVHS + KMS | ■ 1253 Gesundheit und Umweltmedizin |
| ■ 1350 Soziales | ■ 1351 Jugend und Familie |
| ■ 1352 Arbeit | ■ 1461 Stabstelle Planung |
| ■ 1463 Bauordnung | ■ 1466 Straßen |
| ■ 1470 Wasser + Abfall + Naturschutz | ■ 1471 Kommunale Abfallwirtschaft (+249.100 €) |

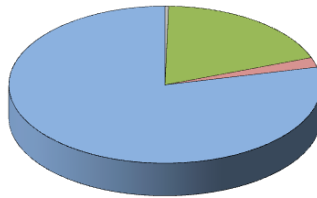


Kinder- und
Jugendhilfebudget
28.908.200 €

Die Budgetzuschüsse (Ertrag abzügl. Aufwand) für die Fachdienste der Kreisverwaltung bestimmt der Kreistag. Die FachdienstleiterInnen sind für die effiziente und effektive Verwendung Budgets für die Aufgabenwahrnehmung im Fachdienst nach Maßgabe des Zielkontraktes mit dem Kreistag und den daraus entwickelten Fachdienstzielen verantwortlich. Der Budgetzuschuss dafür ist für 2019 mit 28.908.200 € geplant.

2

Kinder- und Jugendhilfebudget 1351 Aufwendungen - Plan 2019

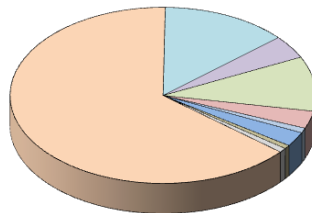


- | | |
|--|-------------------------------------|
| ■ Sach- und Dienstleistungen 142.900 € | ■ Personalaufwendungen 7.166.000 € |
| ■ Interne Leistungsverrechnungen 756.600 € | ■ Transferaufwendungen 29.656.000 € |

Der Fachdienst Jugend und Familie entwickelt aus dem Zuschussbedarf (Ertrag abzüglich Aufwand) die Aufwandsplanung für die Aufgabenwahrnehmung, die sich aus dem Produktplan für den Fachdienst ergibt. Der Aufwand im Kinder- und Jugendhilfebudget lässt sich in vier Aufwandsarten unterteilen. Die Transferaufwendungen sind die Hilfen und Leistungen an Dritte und betragen knapp 80% des Aufwandes.

3

Sozialraumbudget intern Plan 2019 = 14.972.000 €

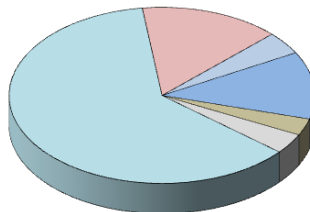


- | | | |
|--|---|---|
| ■ Stationäre Erziehungshilfen 9.600.000 € | ■ Ambulante Erziehungshilfen 2.000.000 € | ■ Stationäre Eingliederungshilfen 637.000 € |
| ■ Ambulante Eingliederungshilfen 1.500.000 € | ■ Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit 480.000 € | ■ Fallunabhängige Gemeinwesenarbeit 135.000 € |
| ■ Sozialarbeit an Grundschulen 400.000 € | ■ Gut Starten Einzelfall 100.000 € | ■ Sozialraummanagement 120.000 € |

Abgebildet ist der Aufwand der Sozialräume einschließlich der stationären Erziehungshilfen, um die Entwicklungen zu beobachten. Die Budgetverantwortung ist nicht auf freie Träger der Jugendhilfe übertragen. Grundlage der Planung des Fachdienstes sind die vom Kreistag bereitgestellten Mittel zur Deckung des Aufwands. Für die trägerorientierten Sozialraumbudgets, ist der Mittelbedarf für die stationären Erziehungshilfen zu berücksichtigen.

4

Sozialraumbudget extern Plan 2019 = 3.235.000 €



- | | | |
|--|---|---|
| ■ Ambulante Erziehungshilfen 2.000.000 € | ■ Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit 480.000 € | ■ Fallunabhängige Gemeinwesenarbeit 135.000 € |
| ■ Sozialarbeit an Grundschulen 400.000 € | ■ Gut Starten Einzelfall 100.000 € | ■ Sozialraummanagement 120.000 € |

Dargestellt ist das - kreisweit ausgewiesene - trägerorientierte Sozialraumbudget 2019, als Planungsgrundlage für die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden. Die Sozialarbeit an Grundschulen ist Teil der Umsetzung des Zielkontraktes 2016 durch den Kreistag und als sozialräumliche Leistung im Sozialraumbudget extern zu kalkulieren. Die Leistung selbst ist vertraglich mit den Schulen und Schulträgern vereinbart. Über das Sozialraumbudget der freien Träger der Jugendhilfe schließen diese mit dem Landkreis Verden einen ö.-r. Vertrag über die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit (§ 77 ff. SGB VIII). Vorrangig sind ambulante Erziehungshilfen zu finanzieren. Alle Leistungen sind nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind zu erstatten.

Entwicklung der Sozialraumbudgets 2019

